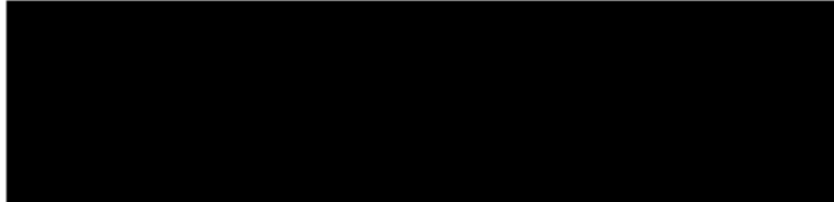




Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Mohammed Al Sharkey  
- nur per E-Mail -



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953  
TELEFAX (0228) 997799-550  
E-MAIL referat15@bdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender  
INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 29.09.2017  
GESCHÄFTSZ. 15-736/001 II#0251

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Organisationsstruktur Bereich Präsident und Direktor  
(Stabsbereich)“ [#23917]**

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

der Deutsche Bundestag hat mir mitgeteilt, dass nach seiner Auffassung durch das Scannen der von Ihnen begehrten und nur in Papier vorliegenden Dokumente im Vergleich zum Anfertigen der Kopien ein höherer Verwaltungsaufwand entstanden wäre, so dass man sich für die Übermittlung per Post entschieden habe. Ich habe dem Deutschen Bundestag hierzu mitgeteilt, dass ich diese Auffassung nicht teile, da ich bei einem Vergleich zwischen dem Anfertigen eines Scans und einer Kopie keine wesentlichen Unterschiede festzustellen vermag. Nach meiner Bewertung wären Ihnen die begehrten Dokumente auch in elektronischer Form zugänglich zu machen gewesen.

Im Ergebnis war die Bearbeitung Ihres Antrags durch den Deutschen Bundestag jedoch trotzdem nicht zu beanstanden. Wie mir der Deutsche Bundestag ebenfalls mitgeteilt hat, waren nicht alle der durch Sie begehrten Informationen vorhanden, so dass zumindest ein teilweise ablehnender Bescheid zu erstellen gewesen wäre. Für die erforderliche Bekanntgabe dieses Bescheids ist die Angabe einer postalischen Erreichbarkeit damit unerlässlich und durfte somit vom Deutschen Bundestag zulässigerweise angefordert werden.



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.